



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02724**
Datum: 18.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU/FDP-Fraktion zu Ehrengräber auf kommunalen Friedhöfen in Halle (Vorl.-Nr.: VI/2016/02597)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung führt über die bisherigen Grabarten hinaus „Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten“ ein. Diese sollen ein ewiges Ruherecht haben, als solche gekennzeichnet sein, und einen schriftlichen Hinweis darauf erhalten, worin die besonderen Verdienste des/der Betroffenen bestehen.
2. Die Pflege übernimmt die Stadt, sofern dies nicht durch Familien, Institutionen oder Grabpaten geschieht.
- ~~3. Begonnen werden soll im Frühjahr 2017 mit den auf kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle.~~
- ~~4. Die Stadt erlässt bis zum Juni 2017 eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung, in der die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt ist. Anschließend soll entsprechend der Satzung weiter verfahren werden.~~
- 3. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zum September 2017 eine Vorlage vor, in der die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt sind. Nach Beschlussfassung wird unverzüglich mit den auf den kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle begonnen und anschließend entsprechend der Vorlage weiter verfahren.**

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

6.000 Euro pro Jahr aus dem Produkt: 1.55301
(Friedhofs- und Bestattungswesen)